



AUSSCHREIBUNG

FN-Bundeshengstschau Fjordpferde vom 20. bis zum 21. Januar 2025 in Berlin

Veranstalter: Messe Berlin GmbH,
unterstützt den Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V., die Interessengemeinschaft Fjordpferd IGF e.V. und die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ort: Messegelände Berlin, Halle 25 (Tierhalle)

Termin: 20. bis zum 21. Januar 2025

Nennungsabschluss:

namentliche Nennung bis zum **01. November 2024** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

z.Hd. Frau Kuypers

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362157

Fax: 02581-6362105

E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genanntem Hengst und ist mit den Nennungen (01. November) auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

Swift: WELADED1MST

Verwendungszweck:

FN-Bundeshengstschau Fjordpferde + Hengstnamen

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle **über die Zuchtverbände zu erklären.**

Anlieferung der Pferde:

Montag, 20. Januar 2025 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr

Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

Abholung der Pferde:

Dienstag, 21. Januar 2025 nach 18.00 Uhr

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau vierjährige und ältere Hengste der Rasse Fjordpferd, die im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind.

Sechsjährige und ältere Hengste müssen nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein.

Die Pferde können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen.

Die Hengste sollten in Schaukondition vorgestellt werden. Aus dem Grund wird empfohlen, die Hengste frühzeitig einzudecken und/oder bis zum 01. November 2024 zu scheren.

Wettbewerbe:

Es gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Pferde in Wettbewerbe und Klassen zu teilen.

Die Hengste werden nach Alter und Nennungsergebnis auf folgende Wettbewerbe aufgeteilt:

Wettbewerb 1: Althengste

Wettbewerb 2: Junghengste

Richtverfahren:

Die Pferde werden in den Wettbewerben, maximal acht Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Pferde der einzelnen Ringe, die eine Gesamtnote von 8,0 und höher erhalten haben, an der Ermittlung des Bundessiegers sowie der Bundesreservesiegers teil.

Bei Ermittlung der Bundessieger können die Gesamtnoten der Pferde ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rasse sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab und
- Schritt

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

Zugelassene Ausrüstung:

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß §70 LPO;
Ketten, Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

Reithelm gemäß LPO §68 (EN1384).

Der Vorführer und Peitschenführer sollten die zum Hengst passende Zuchtverbandskleidung tragen.

Das Mindestalter der Vorführer und Peitschenführer beträgt jeweils 14 Jahre.

Prämierung:

Jeder Teilnehmer erhält mindestens eine Schleife und eine Stallplakette.

Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.

Die FN-Bundessieger erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- FN-Bundessiegerhengst ALT
- FN-Bundessiegerhengst JUNG.

FN-Bundesprämie:

Bei der Beurteilung der Hengste werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei vier- und fünfjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Unterbringung:

Alle Pferde stehen in Messehalle 26 und werden in Einzelboxen untergebracht. Heu und Stroh stehen vom Veranstalter zur Verfügung.

Weiteres Futter (Hafer, Kraftfutter, etc.) kann vom Veranstalter nicht gestellt werden. Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis zum Nennungsschluss anzumelden.

Die Aussteller sind für eine ausreichende Bewegung der Pferde während der Veranstaltung verantwortlich.

Endreinigung der Boxen:

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundeshengstschau am Dienstag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, wird der Equidenpass nicht herausgegeben.

Veterinärbehördliche Maßnahmen:

Die ggf. veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Sie haben der derzeit gültigen Viehseuchenverordnung zu entsprechen.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Equidenpass (inkl. Impfnachweis) mitgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Pferde gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

WICHTIG: Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Pferde, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Geschorene Pferde werden bei der Beurteilung einen Abzug erhalten. Letzter zugelassener Schertermin – ohne Auswirkungen auf die Beurteilung - ist der 01. November 2024.

Transportkostenpauschale:

Die Messe Berlin übernimmt keine Transportkostenpauschale

Organisation:

Von Seiten der Messe Berlin sind Stallhelfer und ein Stallmeister vor Ort. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Pferde bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundesschau (ein Ansprechpartner pro Zuchtverband). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundesschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundesschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechen-

de Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum Nennungsschluss benannt werden.

Nachtdienst: Nachts wird eine tierärztliche Bereitschaft gewährleistet. Ab 22:00 Uhr wird eine Stallruhe angestrebt und alle Personen müssen die Halle verlassen

Rahmenprogramm:

Am 20. Januar 2025 wird ab ca. 19:00 Uhr ein Züchterabend auf Einladung der Messeleitung und der FN stattfinden.

Es sind am Dienstag, dem 21. Januar 2025 allgemeine Präsentationen der teilnehmenden Hengste geplant. Die Zuchtverbände sollen mit der Nennung Vorschläge für allgemeine Präsentationen abgeben.

Versicherungen:

Versicherung der Pferde

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Pferde bis 10.000 Euro
- Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Versicherungen der Betreuer:

Die Messe Berlin hält im Veranstaltungszeitraum der Grünen Woche für alle Betreuer eine Gruppenunfallversicherung vor, die folgende Versicherungssummen enthalten:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Kutschen, Ausrüstungsgegenstände etc. sind nicht durch den Veranstalter versichert.

Anerkennung: Mit erfolgter Anmeldung zum 01. November 2024 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

Ansprechpartnerin für die Tierhalle:

Messe Berlin GmbH (MB)
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel: 030-30382387 (Frau Albrecht)
e-mail: sabrina.albrecht@messe-berlin.de

Organisatorische Unterstützung:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
- Bereich Zucht –
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-533 (Dr. Teresa Dohms-Warnecke)
Fax: 02581-6362-105
E-Mail: tdohms@fn-dokr.de

Vorläufige Zeiteinteilung:

| | |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Montag, 20. Januar 2025 | Anreise zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr und Schauwettbewerbe, Züchterabend |
| Dienstag, 21. Januar 2025 | Schauwettbewerbe, allgemeine Präsentationen der Hengste, Verabschiedung der Teilnehmer, Abreise nach 18 Uhr |

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen.
- Generell ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es besteht Hundeverbot auf dem Messegelände.
- Futter, Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) zulässig.
- Für die Vorbereitung / Abreiten steht in der benachbarten Halle 26a ein mindestens 800 m² großes Viereck zur Verfügung.
- Die vorgegebenen Führwege für die Pferde sind unbedingt einzuhalten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung verpflichten sich die entsprechenden Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw. Teilnahme, sind weder der durchführende Veranstalter (Messe Berlin GmbH), der Mitveranstalter (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.) noch andere Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und Email-Adresse).
- Für Einsprüche gelten die §§ 900-916 LPO entsprechend.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Im Falle einer aktuellen Pandemie sind auf dem gesamten Gelände die Vorgaben der gültigen Schutzverordnung einzuhalten. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.